



29. Oktober 2009

Gemeinderat Schmerikon
Hauptstrasse 16
8716 Schmerikon

051 **Gemeinde Schmerikon: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Überbauungsplan Strandhotel**

Die beiden bestehenden Bungalows liegen in der Grünzone GE (Erholung) unmittelbar neben dem Strandhotel, welches der Intensiverholungszone IE zugeteilt ist. Gemäss dem Baureglement der Gemeinde haben sich die in der Grünzone zugelassenen Bauten unauffällig in die Grünanlagen einzufügen. Weil Bauten und Anlagen mit mehr als 50m² Grundfläche und mehr als einem Stockwerk nur im Rahmen eines Sondererlasses zulässig sind, wurde der vorliegende Sondernutzungsplan erlassen.

Die bestehende Nutzung durch einen Hotel- und Gastronomiebetrieb sowie deren Weiterführung/Intensivierung ist sinnvoll. Die geplanten Bauten, resp. deren Aufstockung, fügen sich gut in das Orts- und Landschaftsbild ein.

Bezüglich der bestehenden Hochwassergefährdung wurde Abklärungen getroffen und dabei festgestellt, dass keine permanenten Objektschutzmassnahmen notwendig sind (vgl. Art. 8 der Besonderen Vorschriften).

Der Erlass wurde vorgeprüft, die notwendigen Anpassungen/Ergänzungen sind übernommen worden. Die abschliessende Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

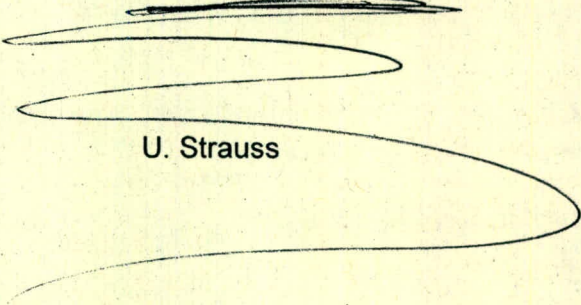
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 750.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein
- Genehmigung Teilstrassenplan

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Tiefbauamt Rechtsdienst